



# Oberbayerisches Amtsblatt



---

Amtliche Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern,  
der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern

246

---

**Nr. 17 / 5. Juli 2024**

## **Inhaltsübersicht**

### **Kommunalverwaltung**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Würmtal-Realschule für das  
Haushaltsjahr 2024 247

### **Angelegenheiten des Bezirks Oberbayern**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Bezirks Oberbayern für das  
Haushaltsjahr 2024 248

### **Wirtschaft und Verkehr**

Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk  
(Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG) 249

### **Landesentwicklung**

Planungsverband Region Oberland  
Planungsausschusssitzung am Dienstag, 16. Juli 2024, 09:30 Uhr 250

## Kommunalverwaltung

ZWECKVERBAND STAATLICHE WÜRMTAL-REALSCHULE

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Würmtal-Realschule für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – (BayRS 2020-6-1-I) und § 20 der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.035.475 €

und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 24.250 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden keine Kreditaufnahmen für Investitionen festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf wird gemäß § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung auf 1.841.515 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Staatliche Würmtal-Realschule in der Gemeinde Gauting (Zimmer Nr. 114) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Gauting, 6. Mai 2024  
Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule

Dr. Brigitte Kössinger  
Verbandsvorsitzende

**Angelegenheiten des Bezirks Oberbayern**

## BEZIRK OBERBAYERN

## BEZIRK OBERBAYERN

**Haushaltssatzung des Bezirks Oberbayern für das Haushaltsjahr 2024****Bekanntmachung**

Nachstehend wird die in der öffentlichen Sitzung des Bezirkstags Oberbayern am 14. Dezember 2023 beschlossene Haushaltssatzung des Bezirks Oberbayern für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Art. 57 Abs. 3 BezO amtlich bekannt gemacht.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat die Haushaltssatzung 2024 mit Schreiben vom 11.06.2024, Az: B4-1517-14-23 genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2024 liegt mit allen Unterlagen gemäß Art. 57 Abs. 3 BezO ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung des nächsten Jahres beim Bezirk Oberbayern, Bezirksverwaltung, Prinzregentenstraße 14, 80538 München, Zimmer 4405, während der Dienststunden öffentlich auf.

München, 14. Juni 2024  
Bezirk Oberbayern

Thomas Schwarzenberger  
Bezirkstagspräsident

Aufgrund der Art. 55 ff. der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Oberbayern folgende Haushaltssatzung:

## § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.547.440.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 85.770.000 €

ab.

(2) Die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2024 für die Eigenbetriebe des Bezirks Oberbayern werden festgesetzt:

1. Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern Kloster Seeon

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 5.623.000 €

in den Aufwendungen mit 8.238.300 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.477.500 €

2. Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils)  
(Geschäftsjahr 2023/2024 – vgl. § 6)

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 809.000 €

in den Aufwendungen mit 629.000 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 €

## § 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) In den Vermögensplänen der Eigenbetriebe sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.365.000 € festgesetzt.

(2) In den Vermögensplänen der Eigenbetriebe sind Verpflichtungsermächtigungen nicht vorgesehen.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 FAG auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 2.172.100.000 € (= Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Nach Art. 21 Abs.3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2024 einheitlich auf 22,00 v.H. der Umlagegrundlagen für 2024 festgesetzt.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 345.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe wird festgesetzt:

- 1. Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern Kloster Seeon 780.000 €
- 2. Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils) 95.000 €

§ 6

Für die Bezirksgüter, die als Sondervermögen nach den Bestimmungen des Art. 80 BezO und der Eigenbetriebsverordnung verwaltet werden, wird das Wirtschaftsjahr für den Zeitraum 1. Juli mit 30. Juni jedes Jahres festgelegt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

München, 14. Juni 2024  
Bezirk Oberbayern

Thomas Schwarzenberger  
Bezirkstagspräsident

**Wirtschaft und Verkehr**

REGIERUNG VON OBERBAYERN

**Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG)**

Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

bestellt zum	Kehrbezirk	Name
01.09.2024	Berg bei Starnberg	Johann Liebhart
15.12.2024	München 88	Tobias Düring

München, 27. Juni 2024  
Regierung von Oberbayern

Dr. Konrad Schober  
Regierungspräsident

## Landesentwicklung

PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND

### Bekanntmachung

Am Dienstag, 16. Juli 2024, 9.30 Uhr findet die nächste Sitzung des Planungsausschusses im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bad Tölz Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz statt.

TAGESORDNUNG (öffentliche Sitzung):

1. Bekanntgaben
2. Niederschrift der letzten Sitzung des Planungsausschusses vom 12.03.2024  
– Beschluss –
3. Einbringung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023  
– Beschluss –
4. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022  
– Beschluss –
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024  
– Beschluss –
6. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2021  
– Kenntnisnahme –
7. Fortschreibung des Regionalplans, Teilfortschreibung Windkraft: Kap. B X „Energieversorgung“ (B X 3.3 Z)  
– Sachstandsbericht –
8. Fortschreibung des Regionalplans, Teilfortschreibungen Kap. B II „Siedlungswesen“ und Kap. B IX „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“  
– Sachstandsbericht –

9. Regionalentwicklung Präsentation IBA (Internationale Bauausstellung) – Räume der Mobilität in der Metropolregion München  
Geschäftsführerin CCO Julianna Günther und Geschäftsführer COO Stefan Diemling  
– Vorstellung der IBA –

10. Sonstiges

Bad Tölz, 26. Juni 2024  
Planungsverband Region Oberland

Josef Niedermaier  
Landrat und Verbandsvorsitzender